



AUSSCHREIBUNG DES SB SÜDNIEDERSACHSEN

Änderung/ Zusätzliche Informationen

Vergabe 26 E 12 7012 – 1. Bieterinformation

10.08.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund einer Bieterfrage stellen wir Ihnen folgende neue Informationen zur Verfügung:

Fragen:

Sehr geehrte Damen und Herren,
in der <Anlage 1 Referenzen>, auf der ersten Seite, ist angegeben: <Es werden nur Referenzen anerkannt, deren Leistungen in den letzten 5 Jahren ausgeführt und im Wesentlichen (mind. Ende LPh 6) abgeschlossen wurden.>

Dies verstehen wir so, dass für die Anerkennung der Referenzen der Zeitraum der Leistungserbringung des Planungsbüros maßgeblich ist und die Tragwerksplanungsleistungen mindestens bis zum Ende der LPh 6 abgeschlossen sein müssen.

Antwort: Der Zeitraum bezieht sich auf die Leistungen für die Tragwerksplanung

auf der zweiten Seite desselben Dokuments ist jedoch im Rahmen einer Eigenerklärung zu bestätigen (mit einem Kästchen), dass <die Referenzen zum Zeitpunkt der Einreichung fertiggestellt bzw. sich am Ende der LPH 8 befinden> sowie <die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der Referenzprojekte nicht älter als 5 Jahre zum Zeitpunkt der Einreichung sind.>

Antwort: RICHTIGSTELLUNG: bis LPH 6! nicht 8

Hierdurch entsteht aus unserer Sicht eine Unklarheit hinsichtlich des maßgeblichen Referenzzeitraums. Wir bitten daher um Bestätigung, ob für die Referenzeignung der Zeitraum der erbrachten Planungsleistungen (mindestens bis Ende LPH 6) maßgeblich ist, oder die bauliche Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Referenzprojekts maßgeblich ist.

Antwort: Entfällt, da die LPH 6 maßgeblich ist!

Sofern die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme maßgeblich sein sollte, bitten wir zudem um Klarstellung, wie dies mit der Anforderung vereinbar ist, wonach Referenzen bereits bei einem Abschluss der Planungsleistungen bis mindestens Ende LPH 6 anerkannt werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass bei Leistungen der Tragwerksplanung zwischen der Erbringung der Planungsleistungen und der Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Bauvorhabens



regelmäßig viele Jahre liegen können. Bei größeren oder komplexeren Vorhaben kann dieser Zeitraum durchaus deutlich länger ausfallen.

Sollte die Anforderung dahingehend zu verstehen sein, dass sowohl die Planungsleistungen als auch die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme innerhalb der letzten 5 Jahre liegen müssen, würde sich der tatsächlich verfügbare Referenzzeitraum für Tragwerksplanungsleistungen erheblich verkürzen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Klarstellung, ob die genannten Anforderungen tatsächlich kumulativ zu erfüllen sind.

Antwort: Entfällt, da die LPH 6 maßgeblich ist!

Antwort:

Die Antworten entnehmen Sie bitte aus der Fragestellung in **grün_ inline**.

Des Weiteren bitten wir zu beachten, dass die „Anlage 1 Referenzen“ entsprechend angepasst worden ist und neu unter der Bezeichnung „Anlage 1 Referenzen_neu“ zur Verfügung steht.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Berücksichtigung dieser Informationen!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Vergabestelle des SB Südniedersachsen